

Protokoll von der Veranstaltung „Ausbau der Windenergie im Landkreis Oldenburg“ am 22.03.2023 im Ratssaal der Gemeinde Hatten

Teilnehmer:

Landkreis Oldenburg: Dr. Christian Pundt, Eva-Maria Langfermann, Torsten Stuhr, Sonja Vianden, Marcel Kupczyk, Inka Gelker, Paul Eberhardt Tanja Wibben

Gemeinde Hatten: Guido Heinisch, Lore Melle

Gemeinde Ganderkesee: Ralf Wessel, Thomas Didjurgies, Matthias Meyer

Gemeinde Großenkneten: Horst Looschen, Sebastian Wedermann

Gemeinde Hude: Jörg Skatulla, Martina Schneider

Stadt Wildeshausen: Philipp Hogeback, Astrid Wolfanger

Gemeinde Wardenburg: Christoph Reents, Sonja Köhler

Gemeinde Dötlingen: Uwe Kläner, Ulrike Hollmann

Gemeinde Kirchseelte: Klaus Stark

Gemeinde Winkelsett: Bert Mahlstedt

Gemeinde Colnrade: Anne Wilkens-Lindemann, Gerrit Lindemann

Gemeinde Groß Ippener: Stefan Pleus

Flecken Harpstedt: Yves Nagel (Samtgemeindebürgermeister), Stefan Wacholder

Gemeinde Dünsen: Hartmut Post

Samtgemeinde Harpstedt: Jens Hübner

Beginn: 11.06 Uhr

Ende: 13:11 Uhr

TOP 1:

Bürgermeister Heinisch begrüßte die Anwesenden im Ratssaal der Gemeinde Hatten und übergab das Wort an Landrat Dr. Pundt.

TOP 2:

Landrat Dr. Pundt bedankte sich zunächst bei der Gemeinde Hatten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der damit verbundenen Organisation. Er zeigte sich erfreut über die rege Teilnahme der Mitgliedsgemeinden und betonte die Relevanz der Thematik. Eine Erreichung der erforderlichen Ziele sei nur gemeinsam möglich. Eine alleinige Planung der Gemeinden oder des Landkreises seien hier nicht förderlich, ferner man müsse die Synergieeffekte des Gegenstromprinzips nutzen. Grundlage für eine gemeinsame Planung sei allerdings auch, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen abschließend geklärt und alle gleichermaßen über die erforderlichen Grundlagen informiert seien. Mit dieser Veranstaltung wolle man den Grundstein legen und auch künftig einen konstruktiven Dialog mit den Gemeinden führen.

TOP 3:

Frau Langfermann leitete kurz in die Thematik ein und wies vorab darauf hin, dass die aktuelle Gesetzeslage sich stetig verändere. Neben diversen geplanten Änderungen von EU-Recht, Bundes- und Landesrecht gäbe es teilweise auch widersprüchliche Regelungen innerhalb der Vorschriften. Der Umfang und die Dynamik der vorgesehenen Vorschriften seien derzeit nur schwer zu definieren, insbesondere, da sich teilweise einzelne Vorgaben inhaltlich auch widersprüchen. Insgesamt müsse man die einzelnen Gesetzgebungsverfahren daher genau beobachten, um hieraus dann verbindliche und rechtssichere Handlungsanweisungen ableiten zu können.

Anhand der ausgestellten Karten erläuterte Frau Langfermann die Flächenpotenzialrechnung zum Ausbau der Windenergie des Landes, welches durch das Planungsbüro Bosch und Partner sowie dem Fraunhofer Institut durchgeführt wurden.

Sie wies darauf hin, dass die ausgewiesenen Potentialflächen lediglich grob geschätzt und daher auch noch nicht verbindlich seien. Man habe sich bei der Ermittlung der Analyse auf veraltetes

Datenmaterial bezogen, so dass man bei den ausgewiesenen Flächen nur von einer groben Schätzung ausgehen müsse.

Die tatsächlichen Potentialflächen könne man zur Anrechnung der vom Land geforderten Windenergieflächen bereits vorhandene ausgewiesene Windenergieflächen berücksichtigen, sofern diese zum Stichtag 01.01.2023 bereits rechtskräftig seien.

Nach eigenen Berechnungen verfüge der Landkreis Oldenburg bereits über einen IST-Bestand von 1,3 %; gemessen am „Rotor-Out“.

Insgesamt seien daher noch ca. 940 ha erforderlich, um die nötigen Vorgaben von 2,2 % zu erfüllen. Dies wolle man, unter Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis erreichen.

Bislang seien die rechtlichen Konsequenzen bei Nichterreicherung noch nicht eindeutig geklärt. Auch hier gäbe es unterschiedliche Ansätze der Gesetzgeber, die teilweise voneinander abwichen. Allerdings sei absehbar, dass Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich privilegiert würden sofern man die erforderlichen Flächen nicht ausweisen könne.

Im Anschluss wies Frau Langfermann noch kurz auf die gesetzlichen Vorgaben für Photovoltaikanlagen hin. Der Nds. Gesetzgeber sehe hier eine Ausweisungsfläche von 0,47 % vor. Durch die neue Privilegierung von entsprechenden Flächen an Autobahnen und Schienentrassen sei diese Zielerreichung unproblematisch, da der Landkreis mit den geplanten Bestandsflächen bereits über eine Potentialfläche von 0,54 % verfüge. Das Ziel nach dem Nds. Klimaschutzgesetz sei daher bereits übererfüllt.

Abschließend betonte Frau Langfermann ausdrücklich, dass der Landkreis keine Planung anstrebe, die den Interessen der Gemeinden zuwiderlaufe. Sie schlug vor, ein gemeinsames Konzept als Grundlage für Festlegungen im Regionale Raumordnungsprogramm zu erarbeiten.

Landrat Dr. Pundt nahm den Gedanken zum Anlass um auf eine mögliche gemeinsame öffentliche Erklärung, mit dem die Geschlossenheit aller Beteiligten signalisiert werden solle.

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt. Herr Kläner und Herr Skatulla wiesen in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Zusammenarbeit hin. Ferner dürfe nicht nur die reine Pflichterfüllung das primäre Ziel sein. Ein offensives Vorgehen und der Anspruch, dass Ziel noch zu übertreffen, müsse hier der Anspruch sein.

TOP 4:

Frau Vianden trug im Rahmen ihrer Präsentation die (geplanten) Änderungen in Bezug auf die Raumordnungsplanung vor.

Im Nachgang ergänzte Landrat Dr. Pundt, dass eine eigenständige Planung der Gemeinden nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert sei, damit man die Prozesse in zeitlicher Hinsicht effizienter gestalten könne.

Herr Stark teilte mit, dass bereits bestehende Flächennutzungspläne im Zweifel nicht alle möglichen Potentialflächen für Windenergie berücksichtige und fragte an, ob eine nachträgliche Aufnahme möglich sei.

Frau Langfermann entgegnete, dass die Zuführung von Flächen nicht ohne Weiteres erfolgen könne. Auf die Frage von Herrn Reents, ob (trotz der Teilprivilegierung entlang von BAB und zweigleisigen Schienentrassen) nicht ohnehin ein B-Plan aufgestellt werden müsse, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, teilte Frau Langfermann mit, dass der Landkreis dies noch prüfen werde.

Landrat Dr. Pundt wies darauf hin, dass die parallele Planung der Gemeinden dem Gesamtkonzept nicht entgegenstünde.

Frau Vianden fügte bezüglich des Nds. Raumordnungsgesetzes (NROG) noch hinzu, dass die Möglichkeit einer Teilplanmöglichkeit zur Erleichterung der Ausweisung von Windenergieflächen für

den Landkreis Oldenburg grundsätzlich nicht sinnvoll wäre, da der Prozess des RROP's bereits zu weit fortgeschritten sei.

Nachtrag:

Das EEG regelt die Rechte und Pflichten zwischen den Anlagenbetreiber und Netzbetreiber (vereinfacht: Anspruch auf Netzanschluss und den finanziellen Förderanspruch). Die Bestimmungen des EEG bilden zwar den Rahmen für die Förderhöhen, ein unmittelbarer Einfluss auf die Bauleitplanung bzw. eine mögliche Privilegierung besteht nicht. Nach der Anpassung des EEG (vgl. § 37 (1) Nr. 2 c) EEG) muss in diesen Bereichen allerdings nicht zwingend ein B-Plan aufgestellt werden, um eine mögliche Förderung erhalten zu können. Jedoch ist zu beachten, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung der Kommunen bei Freiflächenphotovoltaikanlagen gem. § 6 (4) Nr. 2 EEG wohl noch an die Aufstellung eines Bebauungsplanes gebunden ist.

TOP 5:

Herr Kupczyk stellte die Änderungen des Baugesetzbuches (BauBG) in den Bereichen der Wind- und solaren Strahlungsenergie vor.

Die Frage von Herrn Nagel bezüglich der Geltung von geplanten, aber zum 01.02.2024 noch nicht wirksamen F-Plänen im Bereich Windenergie wurde im weiteren Verlauf des Vortrages von Herrn Kupczyk abschließend erläutert.

Herr Looschen erkundigte sich, wie eine Abstimmung zwischen der Ausweisung von Flächen durch die Gemeinden und eine Ausweisung im Rahmen der Raumordnungsplanung aussehe.

Frau Langfermann teilte hierzu mit, dass möglichst frühzeitige und transparente Gespräche zwischen den Betroffenen stattfinden sollen. Entscheidend sei u.a. auch das jeweilige Konzept für die Planung. Grundsätzlich sei vorgesehen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Für die Rechtssicherheit der einzelnen Planungsträger im Regionalen Raumordnungsprogramm und den Flächennutzungsplänen ist ein eigenständiges Konzept, das sich über den gesamten Planungsraum erstreckt, notwendig. Das Gegenstromprinzip sei dabei besonders wichtig, da durch den gemeinsamen Austausch erst ein gutes Ergebnis erzielt werden könne.

Landrat Dr. Pundt ergänzte, dass vorrangig eine gemeinsame Planung angestrebt sei. Vorrangig versuche man, die Planung der Gemeinden aus den F-Plänen zu berücksichtigen. Dadurch könne eine möglichst zurückhaltende Windenergieplanung im Regionalen Raumordnungsprogramm zugunsten der Planungsabsichten der Kommunen angewendet werden.

TOP 6:

Frau Gelker informierte über die Veränderungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG). Mit der Regelung des § 26 Abs. 3, sei es nun grundsätzlich möglich, Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten zu errichten. Ob ein LSG dann seine Widmung verliere oder nicht, sei noch nicht abschließend geklärt. Nach Aussagen des MU gehe die Schutzwürdigkeit in der Regel nicht verloren, da in der Bauleitplanung mit dem Schutzzweck der Schutzgebiete abwägend umzugehen sei.

Landrat Dr. Pundt fügte hinzu, dass nach Aussagen von entsprechenden Kreditinstituten eine Finanzierung von Windkraftparks nur dann sinnvoll sei, sofern alle rechtlichen Fragen abschließend geklärt seien. Es sei nicht sinnvoll, Anlagen errichten zu lassen, deren Planungsgrundlagen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhielten.

Abschließend stellte Frau Langfermann noch Frau Gelker als künftige Amtsleiterin des Amtes für Landschaftspflege und Naturschutz vor.

TOP 7:

Herr Stuhr erläutere im Rahmen seiner Präsentation die Auswirkungen der EU-Notfall-Verordnung in Bezug auf die Genehmigungsverfahren von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Herr Skatulla begrüßte die geplante Konzeption einer gemeinsamen Planung und wünschte sich insgesamt ein schnelleres Verfahren.

Landrat Dr. Pundt wies darauf hin, dass auch die politischen Gremien für eine entsprechende positive Entscheidungsfindung mit einbezogen werden müssten. Transparenz und Akzeptanz auf allen Ebenen solle hier das erklärte Ziel sein. Im Nachgang verlas er dann noch die vorbereitete Pressemitteilung, die von allen Anwesenden ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen wurde.

Frau Langfermann erklärte anschließend noch das nun folgende weitere Vorgehen. Zunächst solle die Erarbeitung eines Konzeptes für erneuerbare Energien für das RROP in einem Arbeitskreis mit den Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleiter im Landkreis Oldenburg vorangetrieben werden. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wolle man möglichst Schwerpunkte definieren und festlegen. Darüber hinaus wolle man auch die Kreistagsabgeordneten in die Planung einbeziehen. Der Grundsatz solle hierbei lauten, dass man miteinander und nicht übereinander spräche.

Landrat Dr. Pundt erwähnte in seinem Schlusswort erneut die immense Bedeutung dieses Themas. Man habe heute einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan, indem man sich zusammen an einen Tisch gesetzt habe. Es sei aus seiner Sicht wünschenswert, dass diese Zusammenkünfte regelmäßig stattfänden um gemeinsam im stetigen Austausch zu sein. Ferner dürfe man bei der weiteren Vorgehensweise möglichst keine Zeit verlieren. Er bedankte sich bei allen Anwesenden.

Herr Walter Schleef